Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Fachgruppe 1.4

Wiesmoor, 18.05.2015

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/101/2015

öffentlich

Steuerhebesatzsatzung 2016

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Arbeitskreis Haushalt und Finanzen	30.06.2015	Vorberatung	nicht öffentlich	Abschließend beraten
2 .	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	07.12.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Mehrheitlich beschlossen
3 .	Verwaltungsausschuss	10.12.2015	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	
4 .	Rat	14.12.2015	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2016 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze auf das Landesniveau anzuheben. Dabei können die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B auf ein einheitliches Niveau festgesetzt werden. Durch die Umwandlung von land- und fortwirtschaftlichen genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher so in Wiesmoor üblich gewesen. Deshalb wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 383 v. H. (bisher: 366 v. H.) und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 377 v. H. (bisher: 364 v. H.) festzusetzen.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuern beträgt 4,64 %. Da sich diese Erhöhung auf drei Jahre verteilt, beträgt die Erhöhung ca. 1,55 % pro Jahr. Dies entspricht in etwa einem Inflationsausgleich.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuern beträgt 3,57 %. Da sich diese Erhöhung auf drei Jahre verteilt, beträgt die Erhöhung ca. 1,19 % pro Jahr. Dies entspricht ebenfalls in etwa einem Inflationsausgleich.

Grundsteuer bisher jährlich	Grundsteuer neu jährlich	Grundsteuer mehr in € jährlich
450,00	470,90	20,90
400,00	418,58	18,58
350,00	366,26	16,26
300,00	313,93	13,93
250,00	261,61	11,61
200,00	209,29	9,29
150,00	156,97	6,97

100,00	104,64	4,64
50,00	52,32	2,32

Gewerbesteuer bisher jährlich	Gewerbesteuer neu jährlich	Gewerbesteuer mehr in € jährlich
100.000,00	103.571,43	3.571,43
50.000,00	51.785,71	1.785,71
10.000,00	10.357,14	357,14
5.000,00	5.178,57	178,57
1.500,00	1.553,57	53,57
1.000,00	1.035,71	35,71
500,00	517,86	17,86
200,00	207,14	7,14
100,00	103,57	3,57
50,00	51,79	1,79

Die Mehreinnahmen betrügen auf der Basis des Haushaltsplanentwurfs 2016

bei Grundsteuer A	9.700 €
bei Grundsteuer B	90.200 €
bei Gewerbesteuer	151.700 €
insgesamt	251.600 €.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat am 07.12.2015 empfohlen, die Steuerhebesätze wie 2015, d. h. die Grundsteuerhebesätze A und B auf 366 % und den Gewerbesteuerhebesatz auf 364 % festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2016 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Realsteuerhebesatzsatzung 2016